

Ausserdem wird ein lateinisch-deutsches Lexikon von Quarta bis Prima gebraucht (empfohlen Ingerslev, Heinichen oder der kleine Georges), ein deutsch-lateinisches von Unter-Tertia bis Prima (empfohlen dieselben). Ein griechisch-deutsches Lexikon von Ober-Tertia bis Prima (empfohlen Benseler, Jakobitz und Seiler, Rost), ein deutsch-griechisches in Sekunda und Prima (Schenkel, Jakobitz und Seiler, Rost). Ein französisch-deutsches und deutsch-französisches Lexikon auf Sekunda und Prima (Sachs, kleine Ausgabe, Molé, Thibaut). Ein hebräisches Lexikon auf Sekunda und Prima (Gesenius, Fürst). Ferner brauchen die Schüler aller Klassen einen modernen Schulatlas. Empfohlen wird der Atlas von Stieler mit der Karte der Provinz. Endlich müssen die Vorturner das Merkbüchlein von Puritz besitzen.

Wir bitten die geehrten Eltern unserer Schüler, ihren Söhnen keine andern als die oben genannten Lexika und Atlanten anzuschaffen. Durchaus zu wider-raten ist der Gebrauch der sogenannten Speciallexika, allenfalls mit Ausnahme eines Wörterbuchs zum Homer. (Seiler.) Die römischen und griechischen Klassiker werden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, in den Teubner-schen Textausgaben verlangt, das Novum Testamentum Graece in der Ausgabe von Tischendorf. Dass veraltete Ausgaben der Schulbücher nicht geduldet wer-den können, ist selbstverständlich.

II. Vorschule.

Nro.	Titel des Buches.	Abteilung	
1	Die achtzig Kirchenlieder	—	1
2	Luthers kleiner Katechismus von Kahle	—	1
3	Henning biblische Geschichte	—	1
4	Bock deutsche Fibel	II	—
5	Bock Lesebuch für die unterste Stufe	II	—
6	Deutsches Lesebuch für Septima von Hopf und Paulsiek	—	1
7	Henschel Rechenfibel	II	—
8	Henschel Rechenbuch Heft I.	II	1
9	Henschel Rechenbuch Heft II.	—	1

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

29. März 84. Der für das Schuljahr 1884/85 eingereichte Lehrplan wird bestätigt.

29. Mai 84. Den Direktoren wird die gewissenhafteste und strengste Beobachtung der Bestimmungen des § 14 des sanitätspolizeilichen Regulativs vom 8. August 1835, das Verhalten bei ansteckenden Krankheiten betreffend, zur Pflicht gemacht. Nach denselben müssen an ansteckenden Krankheiten leidende Kinder aus den Schulen entfernt werden und sind nicht eher wieder zuzulassen, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist. Ebenso ist aus Familien, in welchen jemand an Pocken, Scharlach, Masern, Diphtheritis und andern besonders Kinder gefährdenden ansteckenden Krankheiten leidet, der Besuch der Schulen denjenigen Kindern nicht zu gestatten, welche mit dem Kranken in fortwährendem Verkehr stehen.

6. Juli 84. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten in der Reifeprüfung seitens der jüdischen Schüler eine Dispensation vom Schreiben am Sonnabend nicht beansprucht werden kann. Ebenso wenig sei es angängig, dass bei der Festsetzung der Termine für die mündliche Prüfung auf die Lage der jüdischen Feiertage Rücksicht genommen werde.

12. August 84. Zur Vertretung des erkrankten und beurlaubten Gymnasiallehrers Dr. Lenz II. wird der Schulamts-Kandidat Werbter dem hiesigen Gymnasium überwiesen.

12. August 84. Den Direktoren wird eine ausführliche Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen übersandt. Dieselbe enthält auch die nötigen Vorschriften über die Schliessung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten.

4. Oktober 84. Das Schulgeld ist für alle Klassen incl. der Vorschule vom Beginn des Winter-Semesters 1884/85 auf einhundert Mark pro anno erhöht.

25. Oktober 84. Für die im Jahre 1886 stattfindende Direktoren-Konferenz sind folgende Beratungsgegenstände festgesetzt: 1. Ziel und Methode des lateinischen Unterrichts mit Rücksicht auf die revidierten Lehrpläne vom 31. März 1882. 2. Die Methode des geographischen Unterrichts. 3. Der deutsche Unterricht in den Klassen Tertia bis Prima. Ausserdem kommen noch folgende zwei Themata zur Besprechung: 1. Ueber Turnen und Turnspiele. 2. Ueber Klassen-, öffentliche und Versetzungsprüfungen.

13. Dezember 84. Es wird der Ministerial-Erlass mitgeteilt, nach welchem bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittags-Unterricht die Gesamtdauer der Erholungspausen nicht weniger als 40 Minuten betragen und 45 Minuten nicht überschreiten darf. In den grösseren Pausen haben alle Schüler das Lehrzimmer in der Regel zu verlassen. Nach demselben Erlass wird die häusliche Arbeitszeit der Schüler für die Sexta auf 1 Stunde, für die Quinta auf $1\frac{1}{2}$ Stunden, für die Quarta und Unter-Tertia auf 2 Stunden, für die Ober-Tertia und Unter-Sekunda auf $2\frac{1}{2}$ Stunden, für die Ober-Sekunda und Prima auf 3 Stunden täglich festgesetzt.

23. Dezember 84. Bei der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Jakob Grimm (4. Januar 85) soll von dem Lehrer des Deutschen in der obersten Klasse an die wissenschaftliche und nationale Bedeutung der Brüder Grimm erinnert werden.

6. Januar 1885. Die Ferienordnung für das Jahr 85 wird mitgeteilt. Nach derselben dauern die Osterferien vom 28. März bis 12. April, die Pfingstferien vom 22. Mai bis 27. Mai die Sommerferien vom 4. Juli bis 2. August, die Michaelisferien vom 3. Oktober bis 18. Oktober, die Weihnachtsferien vom 19. Dezember bis 3. Januar.

7. Januar. Die vom Direktor beantragte Beschaffung von noch zwei Oefen für die Turnhalle wird auf Grund eines Berichtes des Kreisbaubeamten abgelehnt unter Hinweis darauf, dass für Turnhallen eine Temperatur von $+8^{\circ}$ R. ausreiche.

12. Januar. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses, nach welchem für die Abfassung der Schulnachrichten in den jährlichen Programmen eine bestimmte Norm aufgestellt wird. Dieselbe ist bereits in den vorliegenden Blättern beobachtet.

26. Januar. Die vom Direktor beantragte Einführung von Bails Zoologie Heft I. für Sexta und von Bails Mineralogie für Ober-Tertia wird genehmigt.

30. Januar. Der Schulamts-Kandidat Vetter wird dem Gymnasium zur Abhaltung des Probejahres zum 1. April a. cr. überwiesen.

14. Februar. Der Herr Minister hat die vom Direktor beantragte Herstellung eines Pumpbrunnens auf dem Gymnasialhofe genehmigt.

21. Februar. Die Direktoren werden zur Ausfüllung eines Fragebogens über die Anzahl der schwerhörigen Schüler veranlasst.

III. Chronik der Schule.

Das Sommersemester des jetzt zu Ende gehenden Schuljahres begann am 17. April 1884, das Wintersemester am 20. Oktober ejusd. a.

Die Pfingstferien dauerten vom 31. Mai bis zum 4. Juni, die Sommerferien vom 6. Juli bis zum 2. August, die Michaelisferien vom 5. Oktober bis zum 19. Oktober, die Weihnachtsferien vom 21. Dezember 84 bis zum 4. Januar 85, die Osterferien werden vom 29. März bis zum 12. April währen.

Am 2. September begingen wir den Sedantag mit Gesang, Deklamation und einem Vortrage des Oberprimaners Walther Steppuhn.

Am 26. September fand die Abiturientenprüfung für den Michaelis-Termin unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Trosien statt. Zwei Abiturienten und ein Extraneus erhielten das Zeugnis der Reife. Die Personalien folgen weiter unten.

Am 3. November beteiligte sich das Gymnasium an dem 50jährigen Amtsjubiläum des Predigers an der hiesigen Stadtkirche Herrn Sommer durch Ueberreichung einer Adresse.

Am 28. Februar 85 fand die Abiturientenprüfung für den Oster-Termin unter demselben Vorsitz wie oben statt. Sieben Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife. Ueber die Personalien cfr. weiter unten.

Den Allerhöchsten Geburtstag, der in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, werden wir am Sonnabend vorher mit Gesang, Deklamation und einer Festrede des wissenschaftlichen Hilfslehrers Gruber festlich begehen. Abends wird das Gymnasialgebäude illuminiert sein.

Während des Sommersemesters machten sämtliche Klassen unter Leitung ihrer Ordinarien je einen bis zwei Spaziergänge. Die Primaner unternahmen unter Führung des Direktors und des Professors Dr. Loch vom 27.—29 August einen Ausflug nach Kl. Beynuhnen, um die dortigen Kunstschätze und den herrlichen Park zu besichtigen, wozu uns auf meine Bitte von Herrn Dr. v. Farenheid in liebenswürdigster Weise ein anderer Tag als der für das grosse Publikum bestimmte Freitag bewilligt worden war. Ich hoffe, dass meine Schüler durch das Anschauen der griechischen Idealgestalten im Antiken- und Portikus-Saale zu Beynuhnen wie durch die Betrachtung des dorischen Tempels im dortigen Park eine bleibende Anregung empfangen haben und dass mancher von ihnen auch in späteren Jahren diese grossartige Kunstschöpfung aus eigenem Antriebe wieder aufsuchen wird. Herrn Dr. v. Farenheid aber sei auch an dieser Stelle der gebührende Dank für die Liberalität ausgesprochen, mit der er uns seine Kunstsammlungen geöffnet hat. Auf dem Rückwege von Beynuhnen besuchten wir in Insterburg das Gymnasium, um insbesondere die in der Aula desselben befindlichen Odysseebilder in Augenschein zu nehmen. Endlich statteten wir auch noch dem Park und Gestüt der in der Nähe von Insterburg gelegenen Georgenburg des Herrn v. Simpson einen Besuch ab und hatten uns auch hier einer besonders liebenswürdigen und gastfreundlichen Aufnahme zu erfreuen.